

— (Eine türkische Währungsreform.) Aus Konstantinopel, 15. d., wird telegraphiert: Um dem regellosen Zustand, der eine Folge der Differenzen des Kurses des Gold- und des Silbermünzgeldes ist, der in verschiedenen Teilen des Reiches beträchtliche Abweichungen aufweist, ein Ende zu machen und den Geldspekulationen vorzubeugen, hat die Regierung den Beschluß gefaßt, eine bedeutende Münzreform einzuführen, die seit langer Zeit den Gegenstand eingehender Studien bildete und jüngst im Staatsrat und in einer Kommission kompetenter Persönlichkeiten erörtert wurde. Diese Reform soll nunmehr im Verordnungswege verwirklicht werden. Das bezügliche Gesetz ist heute kundgemacht worden. Danach wird die Goldwährung auf der Grundlage des Dezimalsystems eingeführt, mit der einzigen Unterteilung in Piafter, wobei ein Pfund immer und überall einen Kurswert von 100 Piafter besitzen soll. Der Kursunterschied zwischen Gold- und Silbermünzen wird aufgehoben. Die Silber- und Nickelmünzen werden lediglich als Scheidemünze beibehalten, indem Silbermünzen bis zum Betrag von 300 und Nickelmünzen bis zum Betrag von 50 Piafter angenommen werden müssen. Den Geldwechslern werden Geschäfte, die Münzen zum Gegenstand haben, streng untersagt werden. Bisher galt das türkische Goldpfund 108 Silberpiafter in Konstantinopel, bis zu 135 Silberpiafter in der Provinz und wurde von den staatlichen Zahlungsstellen zum Wert von 102,60 Silberpiafter angenommen. Der Silbermedschidie galt 20 Silberpiafter, bei staatlichen Zahlungsstellen 19 Silberpiafter. Um in zwischen die Schwierigkeiten zu beheben, die sich daraus ergeben, daß nicht genügend Scheidemünze im Umlauf ist, und die sich besonders im Kursunterschied des Papiergeldes bemerkbar machen, veröffentlicht das Amtsbüro eine Gesetzesverordnung, womit die Ermächtigung erteilt wird, 100.000 alte Pfund geringhaltiger Mischung, die gegen Nickel umgetauscht werden sollten, wieder in Umlauf zu

legen und für einen Betrag von 500.000 Pfund neue Münzen, zu drei Vierteln Kupfer, zu einem Viertel Nickel, zu prägen. Für diese beiden Summen werden bei der Rechnung der Münzverwaltung bei der Banque Ottomane Kassenscheine hinterlegt werden, die später dazu verwendet werden sollen, jene Münzen wieder aus dem Umlauf einzuziehen. Das Gesetz regelt weiter das Mischungsverhältnis der ottomanischen Münzen und setzt Strafen für jene Personen und Institute fest, die durch was immer für Handlungen Kursdifferenzen der Geldmünzen hervorgerufen suchen; derartige Institute sollen auch mit Schließung für eine Woche bis zu drei Monaten bestraft werden können. Die vor Inkraftsetzung dieses Gesetzes eingegangenen Schulden, bei denen weder die Münzart noch der Münzwert der zu leistenden Zahlung besonders bezeichnet wurde, werden nach dem Münzkurs zur Zeit der Eingehung der Schuld zu bezahlen sein; nur der Staatschatz macht eine Ausnahme davon, indem seine Forderungen und Schulden zu dem durch das neue Gesetz festgesetzten Münzkurs zu zahlen sein werden. Der Kurs der ausländischen Goldmünzen, die keinen Zwangskurs haben, wird durch Verhandlungen zwischen den Parteien festgestellt werden. Ein ausführlicher Motivenbericht begründet die Notwendigkeit der Reform und enthält auch verschiedene ergänzende Einzelheiten. Da der Nominalwert des Piafter genau den hundertsten Teil eines türkischen Pfund betragen wird, erhöht sich der Wert des Piafter um $\frac{1}{100}$ Piafter oder 4 Para. Die Kaufleute werden daher die Preise ihrer Waren verhältnismäßig herabsetzen haben. Alle Zahlungen werden in Gold oder gleichwertigem Papiergeld geleistet werden können. Der Motivenbericht rät dem Publikum an, auf die üble Gewohnheit der unnützen Aufbewahrung von Metallgeld zu verzichten und volles Vertrauen zum Papiergeld zu haben, denn in keinem Lande sei Papiergeld unter solchen Garantien aus gegeben worden wie jetzt in der Türkei, indem sein Gegenwert vollständig in Gold oder deutschen Schatzscheinen hinterlegt, also durch zwei Großmächte garantiert werde. Für den Gebrauch des Publikums macht die Regierung eine Stelle namhaft, wo man sich ohne Verlust Kleingeld wird verschaffen können.